

«Besser Steuern nicht zahlen als Krankenkassenprämien»

17 000 Zürcher ohne Versicherungsschutz

bto. Im Kanton Zürich können rund 17 000 Personen nicht auf einen Versicherungsschutz durch eine Krankenkasse zählen. Diese Schätzung hat der Regierungsrat vor dem Karfreitag in der Antwort auf zwei parlamentarische Anfragen veröffentlicht. Er erklärt darin, wie es trotz Versicherungsobligatorium zu Leistungssperren durch Krankenkassen kommen kann. Betroffen seien zahlungsschwache Personen, die trotz wiederholten Mahnungen und Betreibungsverfahren ihre Prämien nicht bezahlen. Die Krankenversicherer könnten in solchen Fällen ihre Zahlungen einstellen. Die eidgenössischen Räte haben einer entsprechenden Verschärfung der Bestimmungen zum Krankenversicherungsgesetz auf das Jahr 2006 zugestimmt.

Das Geld beim Kanton zurückfordern

Ziel war eine Verbesserung der Zahlungsmoral, was indessen nur beschränkt eingetreten ist. Wer in die Bresche springen soll, ist in den Kantonen unterschiedlich geregelt. In Zürich sind es in der Regel die Gemeinden. Laut Regierungsrat haben sie im Jahr 2005 für rund 9000 Personen die Prämienzahlungen übernommen. Die Gemeinden können die Gelder beim Kanton zurückfordern, der sie seinerseits dem vom Bund und vom Kanton hälftig gefüllten Topf zur Prämienverbilligung entnimmt. Im Jahr 2005 summierten sich die Entnahmen auf 23 Millionen Franken, im Jahr 2000 waren es 11,7 Millionen. Tendenziell werden immer mehr Prämienverbilligungsgelder für diesen Zweck verwendet: 3,2 Prozent hatte der Anteil im Jahr 2000 betragen, 4,5 Prozent waren es 2005. Die Zürcher Regelung sei griffig, hält der Regierungsrat fest. Anders als in anderen Kantonen müsse nicht nach neuen Wegen der Finanzierung gesucht werden. Wie andere Kantone auch dränge Zürich aber darauf, die Verschärfung des Krankenversicherungsgesetzes rückgängig zu machen.

Handfeste Tipps

Die Folgen einer Leistungssperre für Versicherte können erheblich sein. So kommt es vor, dass Apotheken beispielsweise Aids-Patienten keine Medikamente mehr aushändigen dürfen. Margrit Kessler, die Präsidentin der Schweizer Patientenorganisation, bezeichnete das Problem diese Woche in Winterthur an einer öffentlichen Veranstaltung als «sehr gravierend». Sie gab der Versammlung den handfesten Tipp, im Zweifelsfall eher die Rechnung des Steueramtes als die der Krankenkasse unbezahlt zu lassen. Die möglichen Folgen einer nicht bezahlten Steuerrechnung seien wesentlich weniger gravierend.